



MIETVERTRAG

über die Vermietung eines möblierten Ferienhauses

abgeschlossen zwischen

Johann Faymann u Mitbes, ATU68754109

Kellergasse 34a, 7122 Gols

Tel. +43 699 114 139 35

als Vermieter einerseits,

und

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Land _____

(Mobil-)Telefon _____

E-Mail _____

Lichtbildausweis (Nr.) _____ Autokennzeichen _____

als Mieter andererseits
wie folgt:

I. Mietobjekt:

Ferienhaus mit der Lageadresse Kellergasse 34, 7122 Gols

Ausstattung des Ferienhauses: 140m² Wohnfläche, zwei Schlafzimmer mit insgesamt sechs Betten (und Kindergitterbett), geräumige Wohnstube mit Kachelofen und Platz für ca. 20 Personen, ausziehbare Doppelcouch in Wohnstube, voll eingerichtete Küche, großer Flatscreen mit Kabel-TV, free WiFi, Bad (mit Dusche und drei separate WCs), moderne Klimaanlage, großflächiger Garten samt Liegewiese (mit Sichtschutz rundum), überdachte Terrasse für ca. 20 Personen, gemauerte Grillstelle, eigener Parkplatz und Fahrradabstellraum, Hundehütte auf Anfrage

II. Vermietungszeitraum:

Mietbeginn am _____ Mietende am _____

sonstige Vereinbarungen: _____

Anzahl der Personen: _____ davon Kinder unter 14 _____

Haustiere: _____

Check in ab 15.00 Uhr / Check out bis 10.00 Uhr bzw nach Vereinbarung. Sofern möglich, berücksichtigt der Vermieter besondere Wünsche hinsichtlich anderer An- und Abreisezeiten. Diese müssen vorab schriftlich vereinbart werden. **Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass nur angemeldete Personen im Mietobjekt übernachten dürfen.**

Besuche von nicht angemeldeten Personen sind nur für kurze Zeit / max. 2 Stunden/ pro Tag erlaubt.

III. Mietzins:

Tagespreis: EUR _____

Ortstaxe gemäß § 25 Bgld. Tourismusgesetz 2011 (EUR 1,50 pro Person /Tag) EUR _____

Endreinigung EUR _____

Gesamtpreis EUR _____

Ferienhaus Kellergasse - Monika und Johann Faymann

Kellergasse 34a | 7122 Gols | Burgenland - Österreich

Tel. +43 699 114 139 35 | info@ferienhaus-kellergasse.at | www.ferienhaus-kellergasse.at



[Verbrauchsabhängige Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) sind in vorstehendem Mietzins inkludiert]

Mit Unterfertigung dieses Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter ein Anzahlung von 20% des Gesamtpreises, sohin

EUR _____

vorab auf das Konto Raiffeisenbank Gols, Österreich, BIC : RLBBAT2E, IBAN : AT70 3300 0000 0233 8507 lautend auf „Monika Faymann“ zu bezahlen.

Die Restzahlung erfolgt (in bar) am Tag der Abreise bzw. nach entsprechender Vereinbarung.

IV. Kautio

Erlag einer Kautio Ja pauschal EUR _____ Nein

Die Kautio dient der Sicherstellung für allfällige Mietzinsrückstände sowie für die Kosten der Behebung von Schäden am Bestandobjekt oder sonstiger der Vermieterin im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis zugefügten und vom Mieter zu vertretenen Nachteilen (inklusive damit verbundener notwendiger Verfahrens-, Vertretungs- und Betriebskosten).

Die Kautio ist zur Gänze bzw. gegebenenfalls hinsichtlich des nicht widmungsgemäß verbrauchten Teiles unverzüglich nach Rückstellung des von den Fahrnissen des Mieters geräumten Mietobjektes an diesen zu retournieren.

V. Weitere (Zusatz-)Vereinbarungen:

VI. Sonstiges

Die Vermietung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 (AGBH 2006), deren Inhalt dem Mieter bei Vertragsabschluss bekannt sind (siehe auch Homepage / AGB) und mit Unterfertigung dieses Vertrages akzeptiert und anerkannt werden. Für den Fall der Stornierung gilt insbesondere § 5 AGBH 2006, soweit nichts anderes mit den Vermietern schriftlich vereinbart wurde. Eine auszugsweise Kopie der vorgenannten AGBs ist diesem Mietvertrag angeschlossen.

Insbesondere übernimmt der Vermieter keine Haftung für verschuldensunabhängige kurzfristige Störungen in der Wasser und Energieversorgung oder Störungen durch naturbedingte oder örtliche Begebenheiten sowie technische Störungen des Internetzuganges, sofern dieser nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Vermieter verursacht wurden.

Ort, Datum _____

(Vermieter)

(Mieter)



Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Auszugsweise

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr

Rücktritt durch den Beherberger

- 5.1 Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
- 5.2 Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.
- 5.3 Hat der Vertragspartner eine Anzahlung (siehe 3.3) geleistet, so bleiben dagegen die Räumlichkeiten bis spätestens 12.00 Uhr des dem vereinbarten Ankunftstages folgenden Tag reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als vier Tagen, endet die Beherbergungspflicht ab 18 Uhr des vierten Tages, wobei der Ankunftstag als erster Tag gerechnet wird, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunftstag bekannt.
- 5.4 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

- 5.5 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.
- 5.6 Außerhalb des im § 5.5. festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:
- bis 1 Monat vor dem Ankunftstag 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - bis 1 Woche vor dem Ankunftstag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - in der letzten Woche vor dem Ankunftstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

§ 8 Pflichten des Vertragspartners

- 8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsanspruchnahme durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gästen entstanden sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.
- 8.2 Der Beherberger ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen zu akzeptieren. Akzeptiert der Beherberger Fremdwährungen, werden diese nach Tunlichkeit zum Tageskurs in Zahlung genommen. Sollte der Beherberger Fremdwährungen oder bargeldlose Zahlungsmittel akzeptieren, so trägt der Vertragspartner alle damit zusammenhängenden Kosten, etwa Erkundigungen bei Kreditkartenunternehmungen, Telegramme, usw.
- 8.3 Der Vertragspartner haftet dem Beherberger gegenüber für jeden Schaden, den er oder der Gast oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen des Beherbergers entgegennehmen, verursachen.